

## Nachtrag zur Wahlausschreibung vom 08.10.2018

Die Wahlausschreibung vom 08.10.2018 für die Wahlen der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten, zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zur Kommission für Gleichstellung im WS 2018/2019 wird hiermit teilweise wiederholt.

Ich fordere auf zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu folgenden Gremien:

| Gremium                           | zu besetzende<br>Sitze | bisherige<br>BewerberInnen-<br>anzahl |
|-----------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Senat                             | 2                      | 1                                     |
| Kommission für Gleichstellung     | 3                      | 2                                     |
| FBR Soziale Arbeit und Gesundheit | 2                      | 0                                     |
| FSR Technik, E+I                  | 38                     | 24                                    |
| FSR MB                            | 19                     | 18                                    |
| FSR NWT                           | 13                     | 10                                    |
| FSR Soziale Arbeit und Gesundheit | 38                     | 17                                    |
| FSR Wirtschaft                    | 34                     | 26                                    |
| Studierendenparlament             | 13                     | 9                                     |

Gemäß § 10 Abs. 4 der Wahlordnung für die Studierendenschaft und der Wahlordnung der ehemaligen FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (sinngemäße Anwendung für die Hochschule Emden/Leer) werden die Wahlberechtigten aufgefordert bis

**14.11.2018, 16:00 Uhr**

Wahlvorschläge einzureichen. Im Übrigen gelten für den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge die in der Wahlausschreibung vom 08.10.2018 gemachten Angaben.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht durchgeführt wird und die aufgestellten Mitglieder ohne Wahl als gewählt gelten, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber kleiner als die Zahl der zu wählenden Mitglieder ist (§ 10 Abs. 4 der vorläufigen Wahlordnung der Hochschule Emden/Leer und § 10 Abs. 4 der vorläufigen Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Emden/Leer).

Manfred Nessen  
Wahlleiter